



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 75. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

27.01.2026

Sitzungstag: Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:43 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Effinger, Rita

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.
Bosch, Albert
Britzelmair, Markus
Brückner, Thomas
Danke, Karl
de Tschaschell, Tanja
Droth, Markus
Droth, Quirin
Geißler, Karin
Glockzin, Peter
Halbauer, Jan
Hannig, Theresa
Höfelsauer, Franz
Jakobs, Georg, Dr.
Kreis, Dieter
Kusch, Hermine
Lang, Elisabeth
Lohde, Andreas

Mellentin, Johanna Luise
Merkl, Gina
Piscitelli, Michael
Pötzsch, Mirko
Quinten, Ulrike
Schilling, Johann
Schultze, Gabriele
Schwarz, Walter
Siegler, Katrin
Stockinger, Georg
Weber, Florian
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zierl, Alexa, Dr.

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Maurer, Michael
Kieser, Christian
Wagner, Michael

Gäste:

Herr Jan Hoppenstedt, Stadtwerke Fürstenfeldbruck

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Dräxler, Willi	entschuldigt
Heimerl, Philipp	entschuldigt
Kellerer, Martin	entschuldigt
Neuhauß, Matthias	entschuldigt
Rubin, Lisa	entschuldigt
Sindani, Jeanne-Marie	entschuldigt

Verwaltung

Klehr, Roland	entschuldigt
Leinweber, Norbert	entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.12.2025
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.12.2025
4. Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck - Bestätigung des gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters
5. Mündlicher Bericht - Kreativquartier - SG 43 Stadtentwicklung Frau Jennifer Halke
6. Sanierung des Nasenbachs; weiteres Vorgehen
7. Einführung eines Einheimischenmodells
8. Bauturbo – Übergangsregelung und Arbeitskreisbildung
9. SA 188/2020-2026; Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Wasserrutsche in der AmperOase wieder in Betrieb nehmen
10. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Gilching GmbH & Co. KG
11. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Mammendorf GmbH & Co. KG
12. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Fürstenfeldbruck GmbH & Co. KG
13. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Egenhofen GmbH & Co. KG
14. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Vorschlag zur Beteiligung am Regionalwerk Amper-Glonn-Land
15. Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld; Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021
16. Umbesetzung der Mitglieder der BBV im UVT Ausschuss
17. Personalangelegenheiten; Einführung eines alternativen Entgeltanreizsystems nach § 18a TVöD
18. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Tagesordnung sei den Mitgliedern bekannt. Er fragt, ob es Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung gebe und übergibt das Wort an Herrn STR Schwarz

Herr STR Schwarz beantragt, einen Eilantrag auf die Tagesordnung zu setzen. Er erläutert, dass er den Antrag am 21. Januar per E-Mail an die Stadt übermittelt habe, jedoch aufgrund der Nutzung einer veralteten E-Mail-Adresse Probleme bei der Zustellung an den Oberbürgermeister aufgetreten seien. Er betont, dass der Antrag den Fraktionsvorsitzenden bekannt sei. Der Antrag befasse sich mit den drei Urteilen des Verwaltungsgerichts in der Angelegenheit SCF.

Herr OB Götz weist darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung Eilanträge nur dann zulässig seien, wenn eine Dringlichkeit bestehe, beispielsweise bei Gefahr im Verzug oder drohenden finanziellen Nachteilen für die Stadt. Er stellt die Frage, ob der Antrag allen Anwesenden bekannt sei, und erklärt, dass er den Antrag erst am Vortag um 16:43 Uhr erhalten habe. Herr OB Götz liest den Antrag vor und erläutert, dass bereits seitens der Verwaltung vorgesehen ist, die Punkte im Laufe der heutigen Sitzung zu klären.

Herr OB Götz bittet das Gremium um Abstimmung, ob dem Eilantrag stattgegeben werden soll.

Ja-Stimmen 4

Nein-Stimmen 28

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr STR Dr. Jakobs beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 des nicht öffentlichen Teils, der sich auf Grundstücksangelegenheiten bezieht, von der Tagesordnung abzusetzen. Er kündigt an, die Begründung im nicht öffentlichen Teil zu erläutern.

Herr OB Götz bestätigt, dass dieser Punkt ohnehin abgesetzt werden sollte, bevor in die Tagesordnung eingetreten werde. Abschließend stellt er fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, und leitet in die Tagesordnung über.

Herr OB Götz bedankt sich zudem beim offiziellen Prinzenpaar der Stadt für die überreichten Krapfen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Herr OB Götz stellt zu Beginn der Bürgerfragestunde fest, dass keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vorliegen.

Er weist darauf hin, dass Bürgerfragen aus dem Auditorium gestellt werden müssen und Frau STR'in Dr. Zierl sich in diesem Fall in das Auditorium begeben müssten, um eine Frage zu stellen.

Herr Otto Schwarz, Vertreter der Bürgerinitiative Krebsenbach, erinnert daran, dass in der Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2025 Fragen gestellt wurden, die nicht beantwortet werden konnten. Auf Aufforderung des Oberbürgermeisters habe die Initiative die Fragen schriftlich eingereicht. Mit einer E-Mail vom 22. Dezember 2025 sei eine schriftliche Beantwortung zugesagt worden. Herr Schwarz erkundigt sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand und einem möglichen Termin für die Beantwortung.

Herr OB Götz erklärt, dass die Fragen weiterhin in Bearbeitung seien und größtenteils beantwortet wurden. Noch offene Fragen würden derzeit von der Bauverwaltung bearbeitet. Er kündigt an, dass die Antworten voraussichtlich in den nächsten Tagen per E-Mail übermittelt würden. Herr Schwarz bedankt sich für die Auskunft.

Frau STR'in Dr. Zierl, bezieht sich auf ein Grußwort des Oberbürgermeisters im Rathausreport, in dem vor fraglichen Behauptungen und Spekulationen in sozialen Medien gewarnt werde. Sie fragt, wie die Stadtverwaltung sicherstelle, dass der Rathausreport selbst keine fraglichen Behauptungen oder irreführenden Inhalte enthalte.

Herr OB Götz betont, dass die Verwaltung sich größte Mühe gebe, diesem Anspruch gerecht zu werden, und ihm keine Verstöße bekannt seien.

Frau STR'in Dr. Zierl verweist auf ein Bild in der vorherigen Ausgabe des Rathausreports, das ein Gedenken am Luftwaffen-Ehrenmal zeigt. Sie kritisiert, dass das Bild im Vergleich zur Darstellung auf der Facebook-Seite der CSU verändert worden und dass dies nicht kenntlich gemacht worden sei.

Herr OB Götz erläutert, dass es sich bei der Kranzniederlegung um eine private Initiative gehandelt habe, die aus Kulanz im Rathausreport veröffentlicht wurde. Personen, die nicht dem Stadtrat angehören, seien aus dem Bild entfernt worden, um eine Instrumentalisierung des Rathausreports für Wahlkampfszwecke zu vermeiden. Er habe dies in einer E-Mail an STR Dr. Jakobs (CSU) kommuniziert und keine Einwände erhalten, weshalb er davon ausgegangen sei, dass die Anpassung im Sinne von Herrn STR Dr. Jakobs sei. Weitere Fragen zu diesem Thema könnten bilateral geklärt werden.

Ferner weist **Herr OB Götz** darauf hin, dass die Bürgerfragestunde nicht für derartige Diskussionen vorgesehen sei und bittet Frau Dr. Zierl, ihren Platz im Gremium wieder einzunehmen.

Herr OB Götz beendet die Diskussion und leitet zur weiteren Tagesordnung über.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.12.2025
--------------	--

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadt-

rat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2025.**

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 1

TOP 3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.12.2025
--------------	--

Frau STR'in Dr. Zierl meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass in der Niederschrift die Bürgerfragestunde dokumentiert sei, weist jedoch darauf hin, dass im Inhalt eine Bürgerfrage im Protokoll fehle. Frau STR'in Dr. Zierl beantragt, dass diese Frage nachträglich in das Protokoll aufgenommen werde.

Herr OB Götz nimmt den Antrag auf und bittet das Gremium um Abstimmung ob, die entsprechenden Bürgerfrage in das Protokoll aufgenommen werden soll.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 17

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr STR Schwarz merkt in der Niederschrift einen Schreibfehler an und bittet um Korrektur desselben.

Herr OB Götz stellt fest, dass die Niederschrift mit der genannten Korrektur zur Abstimmung gebracht werden könne und bittet um Abstimmung.

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2025.**

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 4

TOP 4	Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck - Bestätigung des gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3821/2025 vom 17.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz leitet die Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck ein, die vom Stadtrat genehmigt werden muss.

Herr STR Lohde erklärt, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde und beide Führungskräfte mit einem deutlichen Votum für sechs Jahre bestätigt wurden. Er führt weiter aus, die Verantwortung der Kommandanten umfasse nicht nur die Hauptwache an der Landsberger Straße, sondern auch die neue Feuerwache Ost sowie die Unterstützung und Leitung der Ortsteilfeuerwehren in Puch und Aich. Insgesamt trügen die Kommandanten Verantwortung für etwa 350 bis 400 Mitglieder. Herr STR Lohde spricht den Kommandanten seinen Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement aus und wünscht ihnen eine unfallfreie und erfolgreiche Amtszeit.

Herr OB Götz schließt sich den Ausführungen von Herrn STR Lohde an und bedankt sich ebenfalls bei den Kommandanten für ihre Bereitschaft, die Posten erneut zu übernehmen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bestätigt der Stadtrat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Christoph Gasteiger, Herrn Michael Ott als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck (Stadtbrandinspektor) und Herrn Manuel Mai als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten (Stadtbrandmeister).

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Mündlicher Bericht - Kreativquartier - SG 43 Stadtentwicklung Frau Jennifer Halke
--------------	--

Herr OB Götz leitet den Tagesordnungspunkt 5 ein und betont, dass es sich hierbei um einen mündlichen Bericht zum Kreativquartier handelt, ohne dass Beschlüsse gefasst werden müssen. Er hebt hervor, dass im vergangenen Jahr zahlreiche Aktivitäten im Kreativquartier Aumühle stattgefunden hätten, insbesondere im Sommer. Er erwähnt unter anderem die Eröffnung einer Pop-Bar, die Errichtung eines großen Sandkastens, die Demokratiehütte, den Brucker Backofen sowie die Mitwirkung der Stadtbibliothek. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Halke.

Frau Jennifer Halke, Sachgebiet 43 – Stadtentwicklung, berichtet, dass sie stellvertretend für ein großes Projektteam die Fortschritte des vergangenen Jahres darstelle.

Sie hebt hervor, dass das Projekt amtsübergreifend gestaltet werde und erläutert, dass die Zwischennutzungsstudie weiterhin in Bearbeitung sei.

Frau Halke informiert anhand einer Präsentation (Anlage1)

Herr OB Götz bedankt sich bei Frau Halke für die detaillierten Ausführung und eröffnet die Fragerunde.

Frau STR'in Weinberg regt an, die Verkehrsüberwachung verstärkt auf die Parkplätze hinter der Bibliothek zu lenken, da diese häufig zweckentfremdet würden. Herr OB Götz nimmt die Anregung auf.

Herr STR Pötzsch bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und fragt nach dem Stand der Barrierefreiheit im Sportlerhaus. Herr Dachsel, AL 4, antwortet, dass ein Container barrierefrei ausgebaut werde, um ein entsprechendes WC zu integrieren.

Herr STR M. Droth spricht die Sicherheitsproblematik im Bereich des Amperstrands und der öffentlichen Toiletten an. Er weist auf ein Drogenthema hin und betont die Notwendigkeit, die Sicherheit zu gewährleisten. Zudem fragt er, ob das City Management weiterhin extern vergeben werden müsse oder intern umgesetzt werden könne.

Herr OB Götz erklärt, dass das City Management extern vergeben werde, da die internen Ressourcen bereits stark beansprucht seien. Zudem werde das City Management durch Fördermittel der Regierung von Oberbayern unterstützt. Bezüglich der Sicherheit erläutert Herr OB Götz, dass eine Hausordnung erlassen wurde, die unter anderem ein Glasflaschenverbot und ein Verbot von Cannabiskonsum regle. Die Sicherheitswacht solle ab Frühjahr aktiv werden, um die Einhaltung der Regeln sicherzustellen. Zudem seien Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort, um die Situation zu beobachten. Die Stelle eines Streetworkers sei erneut ausgeschrieben worden, jedoch habe sich bislang kein geeigneter Kandidat gefunden. Herr Götz zeigt sich zuversichtlich, dass die Sicherheitsproblematik in der kommenden warmen Jahreszeit bewältigt werden könne.

TOP 6	Sanierung des Nasenbachs; weiteres Vorgehen
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3466/2025 vom 18.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, was die Sanierung des Nasenbachs und das weitere Vorgehen betrifft. Er führt aus, dass der Nasenbach, ein Abschnitt der Amper, seinen Namen von der Fischart Nase erhalten habe, die sich dort früher in großer Zahl fortgepflanzt habe. Über die Jahre sei die Population jedoch stark zurückgegangen. Er erklärt, dass die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH für diesen Abschnitt zuständig seien, da er zum erweiterten Betriebsgelände der Stadtwerke gehöre. In der Vergangenheit sei das Wehr saniert worden, was dazu geführt habe, dass der Nasenbach zeitweise kein Wasser mehr geführt habe. Dies habe zu ökologischen Problemen geführt. Ziel sei es, den Abschnitt wieder als Lebensraum und Fortpflanzungshabitat für Fische nutzbar zu machen.

Herr OB Götz weist darauf hin, dass der Antrag bereits im UVT am 09.12.2025 vorberatend und einstimmig beschlossen worden sei und nun im Stadtrat zur Beschlussfassung stehe.

Frau STR'in Dr. Zierl hebt hervor, dass der ursprüngliche Antrag zur Renaturierung des Nasenbachs und zur Errichtung einer Fischtreppe vor vier Jahren von der SPD und ÖDP gestellt worden sei. Sie kritisiert, dass damals Differenzen und rechtliche Einwände dazu geführt hätten, dass der Antrag abgelehnt worden sei. Sie betont, dass durch die Verzögerung vier Jahre verloren gegangen seien.

Herr OB Götz entgegnet, dass in den vergangenen vier Jahren durchaus Fortschritte erzielt worden seien. Er verweist auf die Bemühungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke, insbesondere im Hinblick auf die Fischtreppe an anderer Stelle, sowie auf die Klärung rechtlicher Fragen. Er stellt klar, dass der aktuelle Antrag inhaltlich und formal überarbeitet worden sei und sich von dem ursprünglichen Antrag unterscheide.

Herr STR Halbauer hebt die Bedeutung des Nasenbachs für Klimaschutz und Artenschutz hervor. Er fordert eine ökologische Aufwertung des Nasenbachs, einen verlässlichen Mindestabfluss, die Einbindung von Vereinen und Fachleuten sowie einen klaren Zeitplan.

Abschließend stellt **Herr OB Götz** fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abstimmung zur Sanierung und ökologischen Aufwertung des Nasenbachs.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH folgenden Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH zu fassen.

1. Der sog. Nasenbach (Gewässerabschnitt der Amper zwischen Donaubauer-Wehr und der Einmündung in den Hauptarm) wird ökologisch aufgewertet. Hierfür werden die vorhandenen Sohlschwellen rückgebaut und durch Raue Rampen (Sohlgleiten) ersetzt, die für alle heimischen Fischarten in jedem Entwicklungsstadium passierbar sind. Zudem werden Strukturen geschaffen, die einem naturnahen Charakter nahekommen wie z. B. unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten, Gewässertiefen und Substratzusammensetzungen.
2. Der Gewässerabschnitt erhält eine permanente Mindestabflussmenge von ca. 200 l/s (+/- 10%).
3. Alle Maßnahmen sind bereits bei der Planung mit den einschlägigen Verbänden und Vereinen abzustimmen, auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten.
4. Die Planungen durch ein Fachplanungsbüro werden in 2026 beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen beginnen frühestmöglich.

5. Kosten für die Umgestaltung, den Unterhalt sowie die Verluste bei der Stromproduktion werden ganz oder teilweise bei der jährlichen Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin berücksichtigt.

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Einführung eines Einheimischenmodells
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3694/2025 vom 09.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert die Einführung eines einheimischen Modells, basierend auf einem Antrag der CSU und Bündnis 90/ Die Grünen aus dem Jahr 2022. Dieses Modell, welches sich am sogenannten Weilheimer Modell orientiere, soll sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Geschosswohnungsbau zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dienen.

Herr **OB Götz** übergibt das Wort an die Antragsteller.

Herr STR Lohde hebt hervor, dass das Modell insbesondere Menschen in Fürstenfeldbruck unterstützen soll, die aufgrund hoher Wohnkosten ansonsten gezwungen wäre die Stadt verlassen zu müssen. Er hält fest, dass es als zusätzliches Werkzeug zur Schaffung von Wohnraum dienen soll und er hebt die Bedeutung des Projekts, auf dem Areal der Grimmplatten, für die Stadtentwicklung hervor.

Herr STR Halbauer ergänzt, dass das Ziel des Modells darin bestehe, Menschen, die in Fürstenfeldbruck leben und arbeiten, eine realistische Chance auf Eigentum zu geben. Es sei sozial gerecht und verhindere Spekulation durch Auflagen zur Eigennutzung. Das Modell ergänze bestehende Maßnahmen. Er appelliert an den Stadtrat, ein klares Signal für die Umsetzung des Modells zu senden.

Herr STR Schwarz äußert sich kritisch und lehnt das Modell ab, da es aus seiner Sicht nicht die Menschen im unteren Drittel der Bevölkerung unterstütze, die am dringendsten auf bezahlbarem Wohnraum angewiesen seien. Er fordert, die städtischen Mittel für sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Herr OB Götz widerspricht und erklärt, dass das Modell keine städtischen Mittel erfordere. Es handele sich um eine Regelung, bei der Investoren einen Teil der Wohnungen vergünstigt zur Verfügung stellten, ohne dass die Stadt finanzielle Mittel einsetze.

Herr STR M. Droth unterstützt das Modell, da es zu mehr Wohnraum führen könne. Er weist darauf hin, dass der heutige Beschluss lediglich einen Rahmen darstelle und keine endgültigen Festlegungen enthalte. Er betont die Bedeutung eines ausgewogenen Dreiklangs aus privatem Wohnungsbau, genossenschaftlichem Wohnungsbau und dem einheimischen Modell. Zudem fragt er, wie sichergestellt werden könne, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau nicht durch dieses neue Modell beeinträchtigt werde.

Herr OB Götz antwortet, dass die Stadt bei städtischen Grundstücken flexibel sei, ob genossenschaftlicher Wohnungsbau oder einheimischen Modell umgesetzt werde. Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie, für das Grundstück an Julie-Mayr-Straße, auf den Weg gebracht, ob ein genossenschaftliches Projekt an dieser Stelle möglich wäre. Er betont, dass die Entscheidung über die Anwendung des einheimischen Modells oder anderer Wohnbauformen jeweils individuell getroffen werde, abhängig von den Gegebenheiten des jeweiligen Bauvorhabens.

Herr Dachsel, AL 4, ergänzt, dass die Verwaltung bei großen Wohnbauprojekten eine Durchmischung der Wohnformen anstrebe, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Er erklärt, dass genossenschaftliche Projekte ab einer Größe von etwa 50 Wohneinheiten sinnvoll seien und dass die Verwaltung bei jedem Projekt eine Empfehlung zur optimalen Zusammensetzung der Wohnformen geben werde.

Frau STR'in Dr. Zierl weist darauf hin, dass es von Bedeutung sei, den heutigen Beschlusstext zu betrachten. Sie betont, dass es sich lediglich um die Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung von Richtlinien handle, welche später erneut im Ausschuss behandelt würden. Sie verweist, dass bei der Erarbeitung der Richtlinien darauf geachtet werden müsse, dass insbesondere Personen mit geringem Einkommen nicht benachteiligt würden. Zudem regt sie an, bei der Erarbeitung der Kriterien zu prüfen, ob Personen, die durch den Erwerb einer Eigentumswohnung eine andere Mietwohnung freimachen, in der Warteliste bevorzugt werden könnten.

Frau STR'in Hannig erwartet große Zustimmung zum Beschluss und wirbt um Unterstützung der SPD. Sie betont, dass nur Personen mit einem Einkommen bis zu einem bestimmten Durchschnittseinkommen in Betracht kämen, wie es auch in der EU-Richtlinie vorgesehen sei. Sie geht zudem auf die Bedenken von Frau STR'in Dr. Zierl ein und erläutert, dass Personen, die bereits Eigentum in Fürstenfeldbruck besitzen, von der Förderung ausgeschlossen seien. Ziel sei es, Menschen zu unterstützen, die bislang nur zur Miete wohnen und sich den Wunsch nach Wohneigentum erfüllen möchten, insbesondere solche, die ihr Leben lang in Fürstenfeldbruck gelebt hätten. Ferner hebt Frau STR'in Hannig hervor, dass der Antragstext soziale Belange in den Vordergrund stelle. Sie betont, dass nicht nur die Dauer des Wohnens in der Stadt, sondern auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise in Vereinen oder durch ehrenamtliche Tätigkeiten, berücksichtigt werde. Dies sei ein wichtiges Steuerungsinstrument, um Menschen, die den Zusammenhalt in der Stadt fördern, zu unterstützen und zu halten.

Herr OB Götz bestätigt die Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Dr. STR Dr. Jakobs.

Herr STR Dr. Jakobs bedankt sich für die Einbringung des Antrags durch die CSU und Bündnis 90/ Die Grünen. Er schließt sich den Vorrednern an und appelliert an die Anwesenden, den Antrag ohne ideologische Auseinandersetzungen zu betrachten und eine gute Lösung für alle zu finden. Er bittet um ein positives Votum.

Frau STR'in Geißler äußert sich ebenfalls zustimmend und dankt insbesondere Frau STR'in Hannig für ihre Argumentation. Sie erklärt, dass ihre Fraktion, den Antrag unterstützen werde, da dieser einen weiteren wichtigen Baustein für die Stadt darstelle.

Herr OB Götz stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die Anwendung des Einheimischen-Modells zu erarbeiten, die folgende Modelle berücksichtigen:

- Modell Nr. 4.2.2.1.a: Vergabe von Wohnungen-Eigentumswohnungen von Investoren
- Modell Nr. 4.2.2.1.b: Vergabe von Wohnungen-Eigentumswohnungen der Stadt

Grundlage für die Ausgestaltung der Richtlinien soll das Weilheimer Modell bilden; das Zwischenerwerbsmodell wird aufgrund der dargestellten Nachteile nicht weiterverfolgt.

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 2

TOP 8	Bauturbo – Übergangsregelung und Arbeitskreisbildung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3794/2025 vom 20.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert über den Tagesordnungspunkt, der die „Bauturbo Übergangsregelung und die Bildung des Arbeitskreises „Bauturbo“ betrifft. Er erläutert, dass dieser Punkt bereits im Planungs- und Bauausschuss am 10.12.2025 vorberaten worden sei. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung der Stadtratssitzung im Dezember sei die Beschlussfassung auf die Januarsitzung verschoben worden. Im Planungs- und Bauausschuss sei der Punkt nahezu einstimmig angenommen worden.

Frau STR'in Dr. Zierl schlägt vor, den Arbeitskreis „Bauturbo“ analog zum Arbeitskreis „Eishalle AmperOase“ mit dem neuen Stadtrat einzuberufen. Sie betont, dass es wichtig sei, die Weichenstellungen gemeinsam mit den neuen Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen, um eine fundierte Grundlage für die Arbeit des Arbeitskreises zu schaffen.

Herr OB Götz leitet die Beschlussfassung ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß dem geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Vorbehandlung im PBA am 10.12.2025 wie folgt.

Der Sachantrag Nr. 198/2020-2026 der SPD vom 23.10.2025 wird umgesetzt.

1. Der Stadtrat überträgt Herrn OB Götz bzw. seinem Stellvertreter im Amt die Befugnis, laufende und eingehende Anträge nach § 246e BauGB nicht dem Gremium vorzulegen und im Zweifelsfall bei drohender Fiktion auch abzulehnen. Dieser Beschluss gilt, bis der Arbeitskreis „Bauturbo“ sein abschließendes Ergebnis im Stadtrat vorstellt und beschließen lässt.
2. Der Sachantrag Nr. 198/2020-2026 der SPD vom 23.10.2025 wird aufgegriffen. Der Stadtrat beschließt, einen Arbeitskreis „Bauturbo“ einzusetzen, der wie folgt besetzt ist: Sachgebiet 41, Sachgebiet 42, Amtsleiter 4 (Herr Dachsel), Amtsleiter 3 (Herr Kieser), die drei Bürgermeister und von den jeweiligen Fraktionen benannte Vertreter.
Der Sachantrag ist damit abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0

TOP 9	SA 188/2020-2026; Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Wasserrutsche in der AmperOase wieder in Betrieb nehmen
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3784/2025 vom 11.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, dass der Tagesordnungspunkt die Wiederinbetriebnahme der Wasserrutsche in der Amper Oase betrifft, basierend auf einem Sachantrag der SPD und der die PARTEI vom Juli 2020. Er führt aus, dass die Wasserrutsche seit 2020 außer Betrieb sei und der Aufsichtsrat der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH in seiner Sitzung am 23.10.2025 einstimmig gegen den Bau einer neuen Rutsche votiert habe. Die geschätzten Kosten für eine neue Rutsche belaufen sich auf etwa 1,6 Millionen Euro. Angesichts der begrenzten verbleibenden Lebensdauer der Amper Oase, die auf etwa acht Jahre geschätzt wird, erscheine eine solche Investition nicht sinnvoll. Herr OB Götz verweist zudem auf den geplanten Arbeitskreis „AmperOase“, der sich ab Mai 2026 mit der Planung eines neuen Schwimm- und Eishallenkomplexes befassen werde.

Frau STR'in Dr. Zierl schlägt vor, die Entscheidung über die Wasserrutsche dem neuen Stadtrat und dem Arbeitskreis zu überlassen, da die Lebensdauer der Amper Oase ursprünglich auf zehn Jahre geschätzt worden sei. Sie argumentiert, dass die jährlichen Kosten bei einer Nutzung über zehn Jahre relativiert würden. Sie regt an, den Antrag nicht abzulehnen, sondern zurückzustellen, um eine spätere Entscheidung zu ermöglichen.

Herr OB Götz korrigiert die Angabe zur verbleibenden Lebensdauer der Amper Oase und stellt klar, dass diese aktuell bei acht Jahren liege.

Herr STR Pötzsch betont die Bedeutung der Wasserrutsche für die Attraktivität der AmperOase, insbesondere für Familien. Er erklärt, dass er keine unnötigen Kosten ver-

ursachen wolle, jedoch bittet er zu prüfen, ob nicht eine günstigere Rutschen-Variante bzw. zukunftsfähige Lösung einer Variante anzustreben sei, die auch gegebenenfalls in eine neue Schwimmhalle integriert werden könnte. Er nimmt den Vorschlag von Frau STR'in Dr. Zierl auf, die Entscheidung in den neuen Arbeitskreis „AmperOase“ zu verlegen, um eine umfassendere Prüfung zu ermöglichen.

Herr OB Götz äußert Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Belastung des Arbeitskreises „AmperOase“ durch die Einbeziehung der Wasserrutsche. Er übergibt das Wort an Herrn Hoppenstedt, den Geschäftsführer der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH.

Herr Hoppenstedt erläutert, dass die hohen Kosten der Rutsche vor allem durch neue Anforderungen an die Belüftung sowie den notwendigen eigenen Wasserkreislauf verursacht würden. Eine günstigere Variante sei nicht realisierbar, da die grundlegenden technischen Anforderungen unabhängig von der Größe der Rutsche bestehen blieben. Zudem würde die Projektdauer von zweieinhalb Jahren die verbleibende Nutzungszeit der AmperOase weiter verkürzen, was die Investition noch weniger sinnvoll erscheinen lasse.

Frau STR'in Geißler unterstützt die Einschätzung, dass die Einbeziehung der Rutsche in den Arbeitskreis nicht zielführend sei. Sie betont, dass die Entscheidung über eine Rutsche in einem neuen Schwimmbadstandort getroffen werden solle, da der aktuelle Standort und die verbleibende Nutzungsdauer der Amper Oase keine sinnvolle Grundlage für eine solche Investition böten.

Herr STR Lohde hebt die Bedeutung der Rutsche für die Attraktivität der AmperOase hervor, insbesondere für Familien und Kinder. Er erinnert jedoch an die finanziellen und planerischen Herausforderungen, die mit dem Neubau eines Schwimmbades verbunden seien. Er spricht sich dafür aus, die finanziellen Mittel auf die Realisierung eines neuen Standorts zu konzentrieren, anstatt in eine temporäre Lösung zu investieren.

Herr OB Götz bittet das Gremium über den Antrag von STR Pötzsch, den eigentlichen Antrag „Wasserrutsche in der AmperOase wieder in Betrieb nehmen“ an den zukünftigen Arbeitskreis „AmperOase“ zu verweisen.

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 29

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr OB Götz bittet um Abstimmung der eigentlichen Beschlussvorlage. Herr Ob Götz stellt klar, dass der Antrag von der Verwaltung negativ formuliert worden sei, da er auf der Empfehlung des Aufsichtsrats basiere. Diese Empfehlung sehe vor, den Antrag auf Wiederinbetriebnahme der Wasserrutsche abzulehnen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates, den Sachantrag Nr. 188/2020-2026 abzulehnen.
2. Die Bearbeitung des Sachantrags ist damit abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 4

TOP 10	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Gilching GmbH & Co. KG
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3771/2025 vom 04.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, dass die nächsten vier Tagesordnungspunkte Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck betreffen, die bereits im Aufsichtsrat vorbesprochen wurden. Es handele sich um die Gründung von Gesellschaften für Windparks in Gilching, Mammendorf, Fürstenfeldbruck und Egenhofen, um den Ausbau der Windkraft voranzutreiben. Die Stadtwerke sollen sich maßgeblich an diesen Projekten beteiligen, wobei die Umsetzung in einer geeigneten Gesellschaftsform erfolgen müsse. Herr Götz fragt, ob es zum ersten Punkt, der Gesellschaftsgründung des Windparks Gilching, Fragen gebe, er übergibt das Wort an Herrn STR Britzelmair.

Herr STR Britzelmair äußert, dass er die Gründung eigenständiger Gesellschaften für sinnvoll halte, um die Stadtwerke im Falle von Problemen nicht zu gefährden. Er stellt jedoch mehrere Fragen zur Haftung und Versicherung, insbesondere im Katastrophenfall, sowie zu möglichen Umweltschäden durch die Windkraftanlagen. Zudem fragt er, wie mit langfristigen Risiken umgegangen werde, beispielsweise wenn in 20 Jahren Böden aufgrund von Abriebstoffen nicht mehr bewirtschaftbar seien. Abschließend erkundigt er sich, ob es eine Garantie gebe, dass die Standorte bis zum Nutzungsende im Besitz der Stadtwerke bleiben.

Herr OB Götz bittet Herrn Hoppenstedt, die Fragen zu beantworten.

Herr Hoppenstedt erklärt, dass die Gründung der Gesellschaften nicht primär zur Haftungsbegrenzung erfolge, sondern um die Projekte gemeinsam mit Kommunen, Gemeinden und Eigentümern, meist Landwirten, umzusetzen. Ein Rechtsgutachten habe bestätigt, dass die Wahl der Rechtsform GmbH & Co. KG sinnvoll sei. Zu den Versicherungsfragen führt er aus, dass umfassende Betriebsversicherungen für die Windräder bestehen, die auch Schäden abdecken würden. Bezüglich möglicher Umweltschäden durch Abriebstoffe verweist er auf Studien, die zeigen würden, dass die Belastung deutlich geringer sei als bei Autoreifen oder Turnschuhen und nahezu nicht nachweisbar im Grundwasser sei. Zudem würden im Rahmen der Genehmigungsverfahren alle Umweltbelastungen geprüft, wobei die Grenzwerte als sehr gering einzuschätzen seien.

Herr STR Britzelmair merkt an, dass die Antwort zwar gut sei, jedoch nicht auf die Frage eingehe, wie mit möglichen Schäden in 20 Jahren umgegangen werde, wenn sich Regularien ändern und Böden nicht mehr nutzbar seien.

Herr Hoppenstedt entgegnet, dass zukünftige Vorgaben nicht bekannt seien, jedoch Rückbauverpflichtungen bestünden, für die finanzielle Mittel zurückgelegt würden. Diese Mittel könnten auch zur Beseitigung von Bodenschäden verwendet werden, beispielsweise durch Bodenaustausch. Er betont, dass der Anlagenbetreiber für solche Schäden verantwortlich sei.

Herr OB Götz greift die Frage nach dem Verbleib der Gesellschaften auf.

Herr Hoppenstedt erklärt, dass es nicht geplant sei, die Gesellschaften zu verkaufen, insbesondere nicht im Versorgungsgebiet der Stadtwerke. In den Pacht- und Kooperationsverträgen mit den Gemeinden sei dies ebenfalls berücksichtigt. Eine Veräußerung sei nur mit Zustimmung der beteiligten Kommunen möglich, die in der Regel mit qualifizierter Mehrheit oder Zweidrittelmehrheit erfolgen müsse. Dies gebe allen Beteiligten die Möglichkeit, ein Veto einzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Gründung einer Kommanditgesellschaft unter dem Namen Windpark Gilching GmbH & Co. KG mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Komplementärin ist die Brucker Erneuerbare Energien Komplementär GmbH und Kommanditist sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH. Die Aufnahme der Gemeinden Gilching, Alling und Schöngeising sowie der beiden Grundstückseigentümer als Kommanditisten soll bereits zu Beginn der Gründung der Kommanditgesellschaft erfolgen.
2. Der Oberbürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, den Beschluss zu vollziehen und die dafür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 0

STR Q. Droth bei Abstimmung abwesend.

TOP 11	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Mammendorf GmbH & Co. KG
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3770/2025 vom 04.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz kündigt den nächsten Tagesordnungspunkt zur Gründung der Gesellschaft Windpark Mammendorf GmbH an und fragt, ob weitere Informationen gewünscht seien.

Herr Hoppenstedt bietet an, eine vorbereitete Präsentation zu erläutern, um den Zustand des Projekts darzustellen. Er erläutert den Inhalt der Präsentation, Anlage 2.

Anschließend findet eine Frage und Antworten Runde statt.

Herr STR Danke fragt nach den Unterschieden zwischen den Anlagen in Egenhofen und den anderen Standorten.

Herr Hoppenstedt erklärt, dass die Höhenbegrenzung in Egenhofen den Einsatz der Vestas-Anlage erforderlich mache, da diese die erlaubte Höhe besser ausnutze als die Enercon-Anlagen.

Herr STR Dr. Jakobs erkundigt sich, ob die Reaktivierung des Fliegerhorsts Fürstenfeldbruck Auswirkungen auf die geplanten Windparks haben könnte.

Herr Hoppenstedt erklärt, dass derzeit keine Informationen vorlägen, die auf einen Konflikt hindeuteten. Sollte sich die Situation durch Änderungen in der Verteidigungslage ändern, sei eine Entschädigung wahrscheinlich.

Herr OB Götz ergänzt, dass nach aktuellem Kenntnisstand kein Flugbetrieb am Fliegerhorst geplant sei.

Herr OB Götz leitet die Beschlussfassung ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Gründung einer Kommanditgesellschaft unter dem Namen Windpark Mammendorf GmbH & Co. KG mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Komplementärin ist die Brucker Erneuerbare Energien Komplementär GmbH und Kommanditisten sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, die Gemeinde Mammendorf und ggf. der Grundstückseigentümer.
2. Der Oberbürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, den Beschluss zu vollziehen und die dafür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

STR Halbauer, STR'in Merkl, STR'in Mellentin bei Abstimmung abwesend.

TOP 12	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Fürstenfeldbruck GmbH & Co. KG
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3768/2025 vom 03.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau STR'in Dr. Zierl regt an, die Bürgergenossenschaft Sonnensegler im April zum UVT einzuladen, um über den Stand des privilegierten Standorts zu berichten.

Herr OB Götz stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abstimmung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Gründung einer Kommanditgesellschaft unter dem Namen Windpark Fürstenfeldbruck GmbH & Co. KG mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Komplementärin ist die Brucker Erneuerbare Energien Komplementär GmbH und Kommanditisten sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, die Sonnensegler e.G. und ggf. der Grundstückseigentümer.
2. Der Oberbürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, den Beschluss zu vollziehen und die dafür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

STR Halbauer, STR'in Merkl, STR'in Mellentin bei Abstimmung abwesend.

TOP 13	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Egenhofen GmbH & Co. KG
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3767/2025 vom 03.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Die Gesellschaftsgründung Windpark Egenhofen wird ohne Wortmeldungen zu Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Gründung einer Kommanditgesellschaft unter dem Namen Windpark Egenhofen GmbH & Co. KG mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Komplementärin ist die Brucker Erneuerbare Energien Komplementär GmbH und Kommanditisten sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, die Gemeinde Egenhofen und ggf. der Grundstückseigentümer.

2. Der Oberbürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, den Beschluss zu vollziehen und die dafür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

STR Halbauer, STR'in Merkl, STR'in Mellentin bei Abstimmung abwesend.

TOP 14	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Vorschlag zur Beteiligung am Regionalwerk Amper-Glonn-Land
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3808/2025 vom 04.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz verweist auf die Vorberatung im Aufsichtsrat der Stadtwerke und den Beschlussvorschlag der Verwaltung und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH beteiligen sich an der Gründung der Regionalwerk Amper-Glonn-Land GmbH & Co. KG.
2. Der Oberbürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, den Beschluss zu vollziehen und die dafür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 0

STR'in Mellentin bei Abstimmung abwesend.

Herr OB Götz bedankt sich bei Herrn Hoppenstedt und verabschiedet ihn.

TOP 15	Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld; Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3797/2025 vom 24.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz leitet den Tagesordnungspunkt „Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld – örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021“ ein und berichtet, dass der Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss am 11.12.2025 vorberaten wurde und nun vom Stadtrat beschlossen werden müsse.

Frau STR Hannig äußert Kritik an der Abwesenheit des berufsmäßigen Stadtrats Herrn Norbert Leinweber.

Herr OB Götz informiert, dass Herr Leinweber aufgrund einer Erkrankung nicht anwesend sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr OB Götz leitet die Beschlussfassung zum vorliegenden Beschlussvorschlag zur Rechnungsprüfung ein und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV fest und beschließt die Entlastung.

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 0

STR'in Mellentin, STR'in Weinberg bei Abstimmung abwesend.

TOP 16	Umbesetzung der Mitglieder der BBV im UVT Ausschuss
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3829/2026 vom 14.01.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert über den Tagesordnungspunkt, der eine Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Technik (UVT) betrifft. Die Fraktion des BBV beantragt, dass Herr Kreis seinen Sitz als ordentlichen Mitglieder im UVT abgibt und durch Frau Lang ersetzt wird.

Herr STR Halbauer weist darauf hin, dass es rechtlich nicht zulässig sei, dieselbe Person mehrfach als Stellvertretung in Ausschüssen zu benennen. Er beruft sich dabei auf eine frühere Aussage der Kommunalaufsicht sowie des Referendariats des Landrats.

Herr OB Götz bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass dies verwaltungsintern geprüft werde.

Nach kurzer Diskussion im Gremium wird eine Einigung, siehe geänderter Beschluss, für die Besetzung im UVT gefunden.

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung der BBV Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau wie folgt.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau				
Vorsitz: OB Christian Götz				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	BBV	Quinten	Geißler	Neuhauß
2	BBV	Danke	Dräxler	Weinberg
3	BBV	de Tschaschell	Weinberg	Rubin
4	BBV	Lang	Weinberg	Geißler

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 3

STR'in Mellentin, STR'in Weinberg bei Abstimmung abwesend.

TOP 17	Personalangelegenheiten; Einführung eines alternativen Entgeltanreizsystems nach § 18a TVöD
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3753/2025 vom 14.01.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert über die Einführung eines alternativen Entgeltanreizsystems. Er führt aus, dass dieses Thema bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 13.01.2026 vorberaten wurde, damals in nichtöffentlicher Sitzung, um die Empfehlung des HFA an den Stadtrat abzuwarten. Der HFA habe einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Einführung dieses Anreizsystems zu empfehlen.

Herr OB Götz erklärt, dass es sich bei dem vorgeschlagenen System um eine sogenannte Sachbezugskarte handelt, auf die der Arbeitgeber monatlich 40 Euro für Vollzeitstellen aufladen kann. Für Teilzeitstellen werde der Betrag anteilig angepasst. Diese Karte soll Mitarbeitende anziehen und binden, sowie die lokale Wirtschaft fördern. Er führt weiter aus, dass die jährlichen Kosten für das System etwa 180.000 Euro betragen. Diese Summe verbleibe jedoch in der Stadt und unterstütze die lokale Wirtschaft.

Herr OB Götz spricht sich nachdrücklich für die Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Gremium gibt, leitet er direkt zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Gesamtbudget für das Leistungsentgelt ab 2026 von derzeit 2,00 % auf 3,00 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zu erhöhen.

Die Budgeterhöhung dient der Einführung einer regional beschränkten Sachbezugskarte beziehungsweise einer alternativen PlusPunktRente. Damit setzt die Stadt ein starkes Signal für Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeiterbindung und regionale Wirtschaftsförderung.

Das durch die Erhöhung entstehende zusätzliche Budget in Höhe von 1,00 % soll den Beschäftigten in Form eines alternativen Entgeltanreizsystems gemäß § 18a TVöD nachfolgenden Maßgaben zugutekommen:

1. Die Beschäftigten erhalten eine regional beschränkte Sachbezugskarte, auf die monatlich ein steuer- und sozialversicherungsfreier Betrag in Höhe von 40,00 € eingezahlt wird. Dieser Betrag ist entsprechend dem Verhältnis der individuellen Arbeitszeit zur Vollarbeitszeit anteilig zu gewähren.
2. Alternativ soll den Beschäftigten ein Wahlrecht eingeräumt werden, diesen Betrag in eine sogenannte PlusPunktRente bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse als Form der betrieblichen Altersvorsorge einfließen zu lassen.
3. Ein zum jeweiligen Jahresende verbleibendes Restguthaben erhöht das Leistungsentgeltbudget des jeweiligen Folgejahres.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein gegebenenfalls erforderliches öffentliches Ausschreibungsverfahren durchzuführen und die Sachbezugskarte mit einem geeigneten Anbieter auf Grundlage einer mit dem Personalrat abzuschließenden Dienstvereinbarung umzusetzen.

Ein Widerruf der Gesamtmaßnahme ist in Form eines Stadtratsbeschlusses für die Zukunft jederzeit möglich.

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 0

2.Bgm. Stangl bei Abstimmung abwesend.

TOP 18	Verschiedenes
---------------	----------------------

A) Sitzungsplan

Herr STR Danke bittet die Verwaltung, bei der Versendung des aktualisierten Sitzungsplans Änderungen wie gehabt im E-Mail-Anschreiben einzeln aufzuführen.

Herr OB Götz bestätigt, dass es mehrere Änderungen im Sitzungsplan 2026 gegeben habe und bestätigt, dass diese nachgereichte werden.

B) Projekt Nasenbach - Baumfällarbeiten im Stadtgebiet

Herr STR Brückner äußert seine Bedenken als Naturschutzreferent und kritisiert, dass Projekte wie der Nasenbach oder Baumfällungen im Park am Marthabräu Weiher ohne seine Einbeziehung durchgeführt würden. Er betont, dass er von Bürgern kontaktiert werde, die sich über solche Maßnahmen beschwerten, und fordert eine frühzeitige Information und Einbindung.

Herr OB Götz entgegnet, dass das Projekt Nasenbach eine Weisung an die Gesellschaft Stadtwerke sei und erklärt, dass eine Einbeziehung erst bei der Umsetzung durch die Stadtwerke erfolgen könne. Bezüglich der Baumfällungen erläutert Herr OB Götz, dass diese Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Stadtbauhof und die Stadtgärtnerei durchgeführt würden. Er betont, dass es sich hierbei um den laufenden Betrieb handle und eine Einbindung des Umweltschutzreferenten den Prozess verzögern würde.

Herr STR Brückner zeigt sich weiterhin besorgt und fordert zumindest Informationen über den Umfang und die Standorte der Baumfällungen.

Herr OB Götz sichert zu, diese Anregung weiterzugeben.

Herr STR Halbauer schlägt vor, die Referenten zumindest im Nachgang über durchgeführte Maßnahmen zu informieren, falls eine vorherige Einbindung aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei. Er regt an, ein Verfahren zu etablieren, bei dem zumindest grundlegende Informationen, wie die Anzahl der gefälltten Bäume und die entsprechenden Gutachten, bereitgestellt würden.

Herr OB Götz erklärt, dass er diesen Vorschlag an den Stadtbauhof weiterleiten werde, betont jedoch die Herausforderungen bei der Umsetzung eines solchen Informationssystems.

C) Sachstand SCF

Herr OB Götz übergibt das Wort an Herrn Kieser, AL 3, mit der Bitte um Aufklärung über den aktuellen Sachstand der drei abgeschlossenen Gerichtsverfahren, insbesondere zu den Urteilen und deren Begründungen im Gesamtkontext SCF.

Herr Kieser, AL 3, erklärt, dass die drei Urteile einschließlich der Anmerkungen des Anwalts der Stadt Fürstenfeldbruck den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Er führt weiter aus, dass die Urteile Mitte Dezember zugestellt wurden und zur Fristwahrung ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt worden sei. Das Verwaltungsgericht habe die Berufung nicht zugelassen, da es die Ansicht vertrete, dass die Fälle keine grundsätzliche Bedeutung hätten. Grundsätzliche Bedeutung liege vor, wenn ein Urteil auf eine Vielzahl von Fällen anwendbar sei, was hier nicht der Fall sei. Daher sei ein Antrag auf Zulassung der Berufung erforderlich gewesen, der fristgerecht gestellt wurde.

Herr Kieser, AL3, berichtet, dass in einer Besprechung mit Herrn OB Götz, dem Anwalt, Herrn Maurer, AL 5, und ihm selbst entschieden wurde, den Antrag auf Zulassung der Berufung im Fall des Klageverfahrens von Frau Dr. Zierl zurückzunehmen. Er begründet dies damit, dass zwar die Möglichkeit bestanden hätte, das Urteil anders zu fällen, jedoch keine ernstlichen Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit des Urteils bestünden. Die Hürde für eine Berufung sei hoch, da nicht nur eine alternative Entscheidungsmöglichkeit, sondern ein inhaltlicher Fehler des Urteils nachgewiesen werden müsse. Mit der Rücknahme des Antrags werde das Urteil in diesem Verfahren rechtskräftig.

In Bezug auf die beiden anderen Verfahren erklärt **Herr Kieser, AL 3**, dass Zweifel an der Richtigkeit der Urteile bestünden. Die Anträge auf Zulassung der Berufung in diesen beiden Fällen sind begründet. Sollte der Verwaltungsgerichtshof die Anträge annehmen, werde dies bedeuten, dass die Urteile überprüft werden, jedoch nicht zwangsläufig, dass die Berufung erfolgreich sei. In diesem Fall werde eine tiefere Auseinandersetzung mit der Materie erforderlich sein, über die das Gremium in künftigen Stadtratssitzungen informiert werde.

Herr STR Prof. Dr. Wollenberg bittet Herrn Kieser, um eine kurze Zusammenfassung der Inhalte der zwei Verfahren.

Herr Kieser, AL 3, erläutert, dass es in einem der SCF-Verfahren um die Wirksamkeit der Kündigung die im Jahr 2024 ausgesprochen wurde gehe und im zweiten Verfahren handle es sich um die Wirksamkeit der Kündigung beziehungsweise des Verwaltungsaktes der 2025 erlassen wurde.

2. Bgm. Stangl fragt nach dem Vorgehen der Stadt, falls das Gericht die Berufung nicht zulässt.

Herr Kieser, AL 3, antwortet, dass das Gericht sich zunächst mit dem Fall aus 2024 befassen werde, da eine Entscheidung über die Wirksamkeit der damaligen Kündigung die Relevanz des späteren Falls aus 2025 beeinflussen könnte. Zudem stellt er in Aussicht, dass die Stadt gegebenenfalls eine Neuausrichtung des Rechtsverhältnisses prüfen müsse, beispielsweise durch eine öffentlich-rechtliche Regelung mittels Satzung.

Herr STR Schwarz berichtet von dem Verfahren, in dem Frau Dr. Zierl gegen die Stadt klagte. Das Gericht stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung unzureichend war. Er kritisiert die Stadt für unwahre Behauptungen und fragt nach der Verantwortung in der Verwaltung.

Herr OB Götz verweist darauf, dass juristische Fragen von den zuständigen Fachleuten, in diesem Fall von Herrn Kieser, beantwortet würden.

Herr Kieser, AL 3, weist die Vorwürfe von Herrn Schwarz zurück und erklärt, dass die Anmerkungen des Anwalts der Stadt hierzu in den entsprechenden Unterlagen, welche den Gremiumsmitgliedern in kürze vorliegen, nachzulesen seien.

Frau STR'in Dr. Zierl freut sich darüber, dass das Verfahren gegen sie abgeschlossen sei. Sie bemängelt, dass ihre Fragen aus einer vorherigen Sitzung unbeantwortet geblieben seien. Ferner kritisiert sie, dass die Stadt den betroffenen Verein in ein kosten-

intensives Verfahren zwingt, anstatt eine einvernehmliche Lösung mit dem betroffenen Verein zu suchen.

Herr OB Götz erklärt, dass die Stadt nicht proaktiv vor Gericht ziehe, sondern in den meisten Fällen von anderen Parteien verklagt werde. Er betont, dass die Stadt eine rechtliche Klärung benötige, um Rechtssicherheit bezüglich des Vertragsverhältnisses mit dem betroffenen Verein zu erlangen. Es sei entscheidend, ob es sich um ein zivilrechtliches oder ein öffentlich-rechtliches Verhältnis handle, da dies Auswirkungen auf die Nutzung des Sportgeländes durch andere Vereine haben. Die Stadt habe daher die Pflicht, diese Grundlagen durch den Verwaltungsgerichtshof klären zu lassen.

Frau STR'in Dr. Zierl kritisiert abschließend, dass die Stadt eine Gelegenheit zur einvernehmlichen Lösung nicht genutzt habe, obwohl der betroffene Verein in der Verhandlung einen Kompromissvorschlag unterbreitet habe.

Herr OB Götz entgegnet, dass diese Themen bereits mehrfach diskutiert worden seien und die gerichtliche Klärung nun abgewartet werden müsse.

Herr Kieser, AL 3, verweist im Nachgang noch auf den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2024, in dem mit großer Mehrheit die Kündigung gegenüber dem SCF ausgesprochen wurde. Er hebt hervor, dass es die Pflicht der Verwaltung sei, diesen Beschluss umzusetzen und sich im Falle einer Klage dagegen zu verteidigen. Er betont, dass die Verwaltung Stadtratsbeschlüsse nicht ignoriere und verweist darauf, dass die Mehrheit des Stadtrats von der Richtigkeit der Kündigung überzeugt gewesen sei.

D) STR Sitzung Haushalt 15.12.2025 – Radverkehrsprojekt

Frau STR'in Dr. Zierl äußert ihre Besorgnis darüber, dass in der letzten Stadtratssitzung beschlossene Radverkehrsprojekte, darunter die Augsburger Straße, die Sulzbo-gen, Oskar-von-Müller-Straße und die Fürstenfelder Straße, nicht in den Haushaltsplan aufgenommen worden seien. Sie kritisiert, dass Mittel aus anderen Projekten abgezogen werden müssten und betont, dass Stadtratsbeschlüsse nicht ignoriert werden dürfen und zieht ihre Zustimmung zum Haushalt unter Protest zurück.

Weitere Ausführungen zu diesem Punkt erfolgen nicht.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Rita Effinger
Schriftführerin